

Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen



JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2021 UND LAGEBERICHT 2021

**EWN ENTSORGUNGSWERK FÜR
NUKLEARANLAGEN GMBH**

INHALT

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	
1. Allgemeine Angaben	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3. Erläuterungen zur Bilanz	6
3.1. Anlagevermögen	6
3.2. Vorräte	6
3.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
3.4. Rückstellungen	7
3.5. Verbindlichkeiten	9
3.6. Rechnungsabgrenzungsposten	9
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
5. Sonstige Angaben	10
6. Organe der Gesellschaft	12
6.1. Aufsichtsrat	12
6.2. Geschäftsführung	12
7. Energiewirtschaftliche Regelungen	13

LAGEBERICHT 2021

1. Grundlagen des Unternehmens	16
2. Wirtschaftsbericht	17
2.1. Geschäftsverlauf 2021	17
2.1.1. Stilllegung, Rückbau und Entsorgung im Kernkraftwerk Greifswald/Rubenow	18
2.1.2. Stilllegung und Abbau Kernkraftwerk Rheinsberg/Menz	19
2.1.3. Standortnachnutzung	20
2.1.4. Leistungen für Dritte	21
2.2. Personalbericht 2021	21
2.3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	23
2.3.1. Ertragslage	23
2.3.2. Finanzlage	24
2.3.3. Vermögenslage	25
3. Risiko- und Chancenbericht	27
4. Prognosebericht	34

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow



Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.870.742,43			402.141,21
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.661.692,68	56.205.976,12		
2. Technische Anlagen und Maschinen	34.385.201,30	35.501.565,31		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.241.919,34	26.655.627,12		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.186.456,56	55.727.516,14		
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	43.857,60	43.857,60		
2. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	1.546.035,42	1.589.893,02	2.150.395,29	
		187.935.905,33	176.643.221,19	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	1.209.103,67	1.197.818,50		
2. Unfertige Leistungen	16.787.526,38	13.161.156,10		
3. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	5.052.959,40	5.001.731,78	19.360.706,38	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	839.295,61	1.376.197,90		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	432.304,81	391.259,06		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	38.790.210,15	37.947.736,18	39.715.193,14	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		353.746,59	254.565,34	
		63.465.146,61	59.330.464,86	
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		344.030,56	160.645,18	
		251.745.082,50	236.134.331,23	
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
		51.129,19	51.129,19	51.129,19
II. Jahresergebnis				
		51.129,19	0,00	0,00
			51.129,19	51.129,19
B. Sonderposten				
Investitionszuschüsse		186.346.012,31		174.492.825,90
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		13.685.622,00	14.392.895,00	
2. Sonstige Rückstellungen				
a) Rückstellungen gemäß Atongesetz		6.489.184.794,23	5.446.758.790,25	
b) Ansprüche aus Finanzierungszusage		-6.489.184.794,23	-5.446.758.790,25	
c) Übrige sonstige Rückstellungen		17.919.237,45	16.082.812,70	
		31.604.859,45	30.475.707,70	
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		23.632.104,97	19.612.715,22	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.989.036,62	8.204.323,03	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		50.885,83	1.361.500,26	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.274.058,42	1.183.011,11	
– davon aus Steuern EUR 796.390,31 (i. Vj. EUR 791.337,38) –		32.946.085,84	30.361.549,62	
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
		796.995,71	753.118,82	
		251.745.082,50	236.134.331,23	

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow



Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		9.235.518,73		11.749.288,98
2. Erhöhung des Bestands der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und der unfertigen Leistungen		4.420.448,61		4.194.093,75
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.499.611,63		2.355.047,04
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Zuwendungen	124.692.546,09		113.604.112,46	
b) Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	23.135.184,89		20.980.898,71	
c) Übrige Erträge	4.180.973,04	152.008.704,02	2.505.272,20	137.090.283,37
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	4.210.047,57		4.798.225,82	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.185.795,24	37.395.842,81	28.723.486,06	33.521.711,88
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	60.597.241,73		56.919.470,52	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 1.145.267,13 (i. Vj. EUR 1.404.848,64) –	13.330.557,51	73.927.799,24	12.976.170,29	69.895.640,81
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22.956.017,93		20.970.414,20	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	742.850,71	23.698.868,64	1.513.447,28	22.483.861,48
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen – davon aus der Währungsumrechnung EUR 0,65 (i. Vj. EUR 174,15) –		32.287.661,25		28.957.930,37
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		96.070,64		491.887,94
10. Erträge aus Gewinnabführung		90,65		185,45
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 255,65 (i. Vj. EUR 350,45) – – davon aus der Aufzinsung EUR 633.470,67 (i. Vj. EUR 738.077,12) –		680.311,05		739.147,21
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		2.715,39		0,00
13. Ergebnis nach Steuern		267.245,90		282.494,78
14. Sonstige Steuern				282.494,78
15. Jahresergebnis		0,00		0,00

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen, Rubenow, im Folgenden „EWN GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt, ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des GmbHG aufgestellt. Die EWN GmbH mit Sitz in Rubenow ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter HRB 90 eingetragen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind, soweit dies der Verbesserung von Darstellung und Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses dienlich ist und der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wurde, erweitert bzw. weiter untergliedert worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die EWN GmbH ist institutioneller Zuwendungsempfänger und erhält von der Bundesrepublik Deutschland (BMF) nicht rückzahlbare Zuwendungen (Fehlbedarfsfinanzierung). Insoweit werden die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen kompensiert und regelmäßig ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu acht Jahren), bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen drei und 50 Jahren), angesetzt. Bei den Herstellungskosten sind Materialkosten, Fertigungskosten sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten und der Fertigungsgemeinkosten in die Wertansätze einbezogen worden. Die kraftwerkstechnischen Anlagen, die sich noch im Eigentum der EWN GmbH befinden, sowie nicht frei veräußerbarer Grund und Boden sind mit EUR 0,00 bzw. Erinnerungswerten von EUR 1,00 bewertet.

Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis netto EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll als Aufwand erfasst.

Für geringwertige Vermögensgegenstände von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser wird über fünf Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung auf die beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt monatsgenau entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, soweit sich nicht projektbedingt Besonderheiten ergeben.

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen der ZLN Zwischenlager Nord GmbH (ZLN GmbH), der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH) und der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE GmbH) sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen sind mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. der sog. Überschussbeteiligung angesetzt. Ansprüche, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbar langfristig fälligen Verpflichtungen dienen (sog. Deckungsvermögen), sind entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB von der korrespondierenden Rückstellung abgesetzt. Ein „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ergibt sich zum Bilanzstichtag nicht.

Die Vorräte enthalten Hilfs- und Betriebsstoffe (incl. Schadstoffemissionsberechtigungen), unfertige Leistungen sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

Die Schadstoffemissionsberechtigungen sind mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 je Recht bilanziert.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe, die unfertigen Leistungen sowie die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. In die Herstellungskosten sind neben Einzelkosten angemessene Gemeinkosten (Material- und Fertigungsgemeinkosten) einbezogen worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Spezielle Ausfall- und Kreditrisiken wurden, soweit erforderlich, durch Einzelwertberichtigungen vollständig berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Der Ausweis des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte für geleistete Zahlungen, die zu Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag führen. Der Ausweis erfolgt ab dem 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze von 800 € (vgl. § 6 Abs. 2 EStG).

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag bilanziert.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse, den Teil der Zuwendungen des Bundes für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen passiviert. Die Fortschreibung des Sonderpostens erfolgt unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen und in Höhe der Restbuchwerte der Anlagenabgänge.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre abgezinst. Kostensteigerungen, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Erfüllungszeitpunkt voraussichtlich anfallen, sind bei der Bemessung der Rückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind, sofern sie Entgeltumwandlungen für Mitarbeiter betreffen, als wertpapiergebundene Zusagen auf Grundlage der Aktivwerte der zugehörigen Versicherung bilanziert. Alle weiteren Rückstellungen betreffend Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Der Rechnungszinssatz für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen beträgt 1,87 % bis 1,90 %, die Fluktuation 0,00 % bis 0,50 %. Der Gehaltstrend, Beamtenbesoldungs- und Rententrend betragen 0,00 %.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen (außer Entgeltumwandlung für Mitarbeiter) erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten zehn Jahre (1,90 %). Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung der Rückstellung unter Zugrundelegung einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten sieben Jahre (1,35 % bis 1,36 %) beträgt TEUR 827. Für diesen Unterschiedsbetrag gilt gemäß § 253 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurde eine Saldierung mit dem Deckungsvermögen vorgenommen.

Die Rückstellungen für Jubiläen sind nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ bewertet. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie eventuellen Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt. Der Ansatz erfolgte entsprechend eines versicherungsmathematischen Gutachtens, dem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde lagen. Der Ausweis der Rückstellung für Jubiläen erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Für die Berechnung wurde ein Rechnungszinssatz von 1,35 % sowie eine Fluktuation von 0,50 % berücksichtigt.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage der IDW Stellungnahme vom 19. Juni 2013. Für die Berechnung der Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 0,29 % sowie ein Gehaltstrend von 1,90 % berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte entsprechend eines versicherungsmathematischen Gutachtens, dem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde lagen. Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit der Zinssatz für die durchschnittliche Restlaufzeit der entsprechenden Rückstellungen von einem Jahr zugrunde gelegt. Im Vorjahr wurde gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Aus der Anpassung der Annahme der Restlaufzeit resultiert ein Ergebniseffekt in Höhe von TEUR 131. Entsprechend haben sich die Rückstellungen für Altersteilzeit am Bilanzstichtag erhöht.

Die EWN GmbH hat Rückstellungen nach §§ 7 und 9 Atomgesetz (AtG) für die Stilllegung und Demontage der nicht mehr in Betrieb befindlichen Kernkraftwerksanlagen und für die Entsorgung radioaktiver Reststoffe und Anlagenteile gebildet, von der in gleicher Höhe die bestehende Finanzierungszusage des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) offen abgesetzt wird.

Die Dotierung der Rückstellung nach AtG zum 31. Dezember 2021 erfolgte auf der Grundlage der im Jahr 2020 überarbeiteten Kostenschätzung. Die Kostenschätzung umfasst eine nach Aufgaben untersetzte Planungsstruktur und ist mit einer Termin- und Leistungsplanung untersetzt.

Bei der Rückstellungsbewertung wurden Kostensteigerungen von 1,953 % sowie für die Abzinsung der Restlaufzeit entsprechende durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre berücksichtigt.

Die weiteren gemäß § 249 Abs. 1 HGB erforderlichen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Restlaufzeit dieser Rückstellungen liegt im Wesentlichen unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Temporäre Differenzen, die zu latenten Steuern führen können, ergeben sich bei den Rückstellungen. Der Rückstellung nach dem AtG steht eine betragsmäßig gleiche Finanzierungszusage des Bundes (offen abgesetzt) gegenüber. Dies gilt auch in der Steuerbilanz, sodass ungeachtet der abweichenden Bewertung der Rückstellung in Handels- und Steuerbilanz keine passiven latenten Steuern zum Ansatz kommen. In Bezug auf die bei den weiteren Rückstellungen bestehenden Bewertungsunterschiede wird das bestehende Wahlrecht zur Bilanzierung von aktiven latenten Steuern (§ 274 Abs. 1 S. 2 HGB) nicht in Anspruch genommen.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens erläutert der Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

3.2 Vorräte

Der Anstieg der unfertigen Leistungen auf EUR 16,8 Mio. ist im Wesentlichen durch den Projektfortschritt im Rahmen der sonstigen Leistungen für Dritte begründet.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zweifelhafte Forderungen in Höhe von TEUR 15 sind mit TEUR 15 einzelwertberichtigt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus Leistungsbeziehungen mit der KTE GmbH (EUR 0,2 Mio.) und mit der JEN mbH (EUR 0,2 Mio.).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Ansprüche gegen den Gesellschafter (BMF) aus der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von TEUR 30.938 (i. Vj. TEUR 33.139).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben mit TEUR 742 (i. Vj. TEUR 742) wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle weiteren Forderungen weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

3.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind mit EUR 21,2 Mio. für 418 aktive und 100 ausgeschiedene Anwärter sowie 625 Rentner gebildet. Darin enthalten ist mit EUR 6,8 Mio. die Rückstellung für Entgeltumwandlung für 199 Personen, von denen 10 Personen bereits aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

Der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für Entgeltumwandlung stehen zum beizulegenden Zeitwert bewertetes Deckungsvermögen von insgesamt EUR 7,5 Mio. gegenüber, sodass entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB ein saldierter Ausweis der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen mit EUR 13,7 Mio. erfolgte. Bei den Aktivwerten als beizulegender Zeitwert handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung im Sinne des IDW HFA 30, Tz. 68, S. 3 und S. 4. Daher entfällt die Berücksichtigung eines ausschüttungsgesperrten Betrags gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Nach der Verrechnung ergibt sich zum 31. Dezember 2021, wie im Vorjahr, kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Entwicklung der Rückstellungen	31.12.2020	Saldo Inanspruchnahme/ Auflösung/ Zuführung	Zinsaufwand/ Zinsertrag	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionen	14.929.218	-599	324.530	15.253.149
Entgeltumwandlung	6.802.763	-905.223	43.972	5.941.512
	21.731.981	-905.822	368.502	21.194.661
Sonstige Rückstellungen				
Altersteilzeit	8.810.380	-543.397	137.721	8.404.704
Jubiläen	225.398	2.736	3.658	231.792
Zinsergebnis			509.881	

Verrechnung mit Deckungsvermögen:	31.12.2021	Deckungs- vermögen	31.12.2021 (verrechnet)
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	EUR	EUR	EUR
Pensionen	15.253.149	2.783.726	12.469.423
Entgeltumwandlung	5.941.512	4.725.313	1.216.199
	21.194.661	7.509.039	13.685.622

Die Rückstellungen nach AtG wurden mit EUR 181,3 Mio. im Geschäftsjahr in Anspruch genommen. Der Rückstellung steht eine betragsmäßig gleiche Finanzierungszusage des Bundes (offen abgesetzt) gegenüber.

Entwicklung der Rückstellung nach Atomgesetz:	TEUR
Bilanzausweis 31.12.2020	5.446.759
Kostenschätzung zum 31.12.2020	5.980.749
Inanspruchnahme 2021	-181.264
Zuführung 2021	14.293
Kostenschätzung zum 31.12.2021	5.813.778
Sonstige Rückstellungen	-31.605
Preis- und Kostensteigerung	3.220.576
Abzinsung	-2.513.564
Bilanzausweis 31.12.2021	6.489.185
Verrechnung mit Finanzierungszusage des Bundes	-6.489.185
	0

Die Rückstellungsbewertung basiert auf der in 2020 vorgenommenen Aktualisierung der Gesamtplanung und deren Fortschreibung in 2021. Zum Bilanzstichtag ergibt sich in diesem Zusammenhang eine Zuführung von EUR 14,3 Mio.

Bezüglich der Bewertung der Rückstellungen nach AtG bestehen weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung eines Endlagers für wärmeentwickelnde und nicht wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle, der Endlagerkosten und der Betriebszeit des Zwischenlagers, der weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden, insbesondere in Bezug auf die Sicherheitsauflagen an das ZLN, und des Umfangs der Dekontaminationsarbeiten an den Gebäuden. Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich wegen der bestehenden Finanzierungszusage keine negativen Auswirkungen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen mit EUR 12,2 Mio. Personalverpflichtungen und mit EUR 2,4 Mio. ausstehende Rechnungen.

3.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr das Darlehen der ZLN GmbH sowie Verbindlichkeiten gegenüber der KTE GmbH aus Dienstleistungen. Im Vorjahr umfassten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen des Weiteren Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen gegenüber der JEN mbH.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Steuern mit TEUR 796 (i. Vj. TEUR 791) ausgewiesen. Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht.

3.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit TEUR 742 im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber der E.ON für die Unterhaltung des Hafens bis zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen. Ferner werden im Geschäftsjahr 2021 erhaltene Zahlungen für Mieten und Medien für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag abgegrenzt.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ertragslage der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch die vereinnahmten Zuwendungen des BMF zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrages gekennzeichnet. Aufgrund der Fehlbefarfsfinanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse resultieren vorwiegend aus Projektleitungs- und Demontagetätigkeiten und sonstigen Leistungen für Dritte mit EUR 5,5 Mio. und aus Miet- und Pachterträgen einschließlich Nebenleistungen (Medien) mit EUR 3,5 Mio.

Die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erträge aus Zuwendungen belaufen sich auf EUR 124,7 Mio. und die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf EUR 23,1 Mio. In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1,2 Mio. enthalten.

Der Personalaufwand setzt sich mit EUR 60,6 Mio. aus Aufwendungen für Löhne und Gehälter und mit EUR 13,3 Mio. aus sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zusammen. Davon entfallen EUR 1,2 Mio. (i. Vj. EUR 1,4 Mio.) auf Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Bewachung (EUR 13,9 Mio.), Kosten für Genehmigungsverfahren (EUR 8,8 Mio.) sowie für die Anpassung der IT-Landschaft (EUR 3,6 Mio.). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 11 enthalten.

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens betreffen eine Wertkorrektur der unter den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen im Zusammenhang mit der

Erbringung von Rückbau- und Entsorgungsleistungen für Dritte. Unter Berücksichtigung der verlustfreien Bewertung erfolgte eine Wertkorrektur der unfertigen Leistungen für zwei Projekte auf den zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Standortnachnutzung (TEUR 80), aus der Verzinsung von Rückdeckungsansprüchen Lebensversicherungen (TEUR 10) sowie aus der Verzinsung von Forderungen (TEUR 6).

Die Erträge aus der Gewinnabführung resultieren mit EUR 90,65 aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der ZLN GmbH.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von EUR 0,7 Mio.

5 Sonstige Angaben

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 waren durchschnittlich 1.033 Arbeitnehmer¹ (einschließlich Arbeitnehmer in Altersteilzeit) beschäftigt. Davon waren 1.018 Mitarbeiter tariflich und 15 Mitarbeiter außertariflich sowie zwei Geschäftsführer beschäftigt. Darüber hinaus bestanden durchschnittlich 64 Ausbildungsverhältnisse.

Die atomrechtliche Deckungsvorsorge nach § 13 AtG ist derzeit durch Haftungsfreistellungserklärungen durch die Bundesrepublik Deutschland vom 30. Dezember 1999 in Höhe von EUR 0,9 Mrd. gesichert.

Für die EWN GmbH wurden über die Deutsche Bank AG, Berlin, im Zusammenhang mit Drittprojekten Bürgschaften in Höhe von EUR 15,1 Mio. begeben. Die EWN GmbH sieht das Risiko der Inanspruchnahme als gering an, da die Projekte ohne Störung verlaufen und die Gesellschaft solvent ist.

Des Weiteren verfügt die EWN GmbH bei der Commerzbank AG, Filiale Berlin, über ein Treuhandkonto in Höhe von EUR 28.760,61 (i. Vj. EUR 64.036,45).

Das Bestellobligo, ausgelöste Bestellungen zum Bilanzstichtag, für einen Zeitraum bis 2026 beträgt EUR 142,4 Mio.

Weitere finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Wesentliche Vorgänge nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

¹ Aus Gründen der Vereinfachung und Lesbarkeit erfolgt im Text u. a. die Verwendung des generischen Maskulinums ohne geschlechtsspezifischen Hintergrund.

Im Folgenden werden Angaben zu den Unternehmen zusammengefasst, an denen die EWN GmbH beteiligt ist:

Name	Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital 31.12.2021	Jahresüber- schuss 2021
		%	TEUR	TEUR
ZLN GmbH	Rubenow	100	26	0
JEN mbH	Jülich	100	1.683	0
KTE GmbH	Eggenstein-Leopoldshafen	100	26	0

Die EWN GmbH stellt zum 31. Dezember 2021 einen Konzernabschluss auf, der beim Bundesanzeiger unter der Nummer HRB 90 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht wird.

Die Honorare für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2021 betragen:

Dienstleistung	Honorar
	TEUR
Abschlussprüfung	35
Andere Bestätigungsleistungen	3
	38

Die Geschäftsführer und der Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung sowie eine Berichtserstattung gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2021 abgegeben. Die Entsprechenserklärung sowie der Bericht nach Public Corporate Governance sollen auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ewn-gmbh.de) veröffentlicht werden.

Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2020 ist am 18. März 2021 abgegeben worden und wurde auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

6 Organe der Gesellschaft

6.1 Aufsichtsrat

Mitglieder	Haupttätigkeit
Dr. Bernd Halstenberg (Vorsitzender)	Geschäftsführer der GESA mbH, Berlin
Ursula Borak	Ministerialdirigentin, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Dr. Wolf Richter	Regierungsdirektor, Bundesministerium der Finanzen
Prof. Dr. Anke Rita Kaysser-Pyzalla	Vorstandsvorsitzende Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)
Hartmut Pellens	Ministerialrat, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Elke Swolinski	Gewerkschaftssekretärin der IG Bergbau, Chemie und Energie Bezirk Berlin-Mark Brandenburg
Kathleen Hinz (stellvertretende Vorsitzende)	Technische Angestellte EWN GmbH, Vorsitzende des Konzernbetriebsrats/Betriebsrats Standort Rubenow
Edgar Kelling	Technischer Angestellter EWN GmbH
Lutz Scheunemann	Technischer Angestellter EWN GmbH, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats/Betriebsrats Standort Rheinsberg

Die ausgezahlte Vergütung des Aufsichtsrates in 2021 für das Jahr 2020 belief sich auf TEUR 43 netto. Die Vergütung für das Jahr 2021 in Höhe von TEUR 43 ist in den sonstigen Rückstellungen enthalten.

6.2 Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2021 die Herren

- Henry Cordes, Berlin, (Vorsitzender) und
- seit 1. Juni 2021 Joachim Löbach, Teltow.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2021 betrugen TEUR 438. Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf TEUR 327. Für die Geschäftsführung bestehen zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mehr (VJ TEUR 987). Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von EUR 1,6 Mio.

Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2021 aktiven Geschäftsführer stellen sich wie folgt dar:

Feste Bestandteile	TEUR
Henry Cordes	282
Joachim Löbach	156
	438

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine erfolgsabhängigen Bezüge gezahlt.

7 Energiewirtschaftliche Regelungen

Die EWN GmbH verfügt am Standort Greifswald/Rubenow über Gas- und Stromleitungen, die überwiegend der Eigenversorgung dienen, über die auch Dritte versorgt werden. Für einen Teil der Elektrizitätsversorgungsanlagen sind die Voraussetzungen eines geschlossenen Verteilernetzes i. S. d. § 110 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 EnWG gegeben. In analoger Anwendung der Übergangsregelung gemäß § 114 S. 1 EnWG geht die EWN GmbH davon aus, dass die erstmalige Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses und die Umsetzung der buchhalterischen Entflechtung für das Jahr 2012 vorzunehmen ist und hat insoweit eine Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 sowie Tätigkeitsabschlüsse zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres erstellt.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 aufgrund folgender wesentlicher Verträge Geschäfte im Sinne der Vorschriften des § 6b Abs. 2 EnWG durchgeführt:

- „Vertrag über die Erbringung von zentralen Leistungen“ mit der JEN mbH und KTE GmbH, seit 2016 auch die Erbringung der Gehaltsabrechnung für die JEN mbH
- „Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Leistungen in der EWN-Gruppe“ mit der JEN mbH und KTE GmbH
- „Verträge über die Aufbewahrung von Transport- und Lagerbehältern der Bauart CASTOR“ mit der KTE GmbH
- „Vertrag über die Durchführung eines Zentralen Endlagerungsmanagement durch die EWN GmbH“ mit der JEN mbH und der KTE GmbH.

Im Rahmen dieser Verträge erzielte die EWN GmbH Erlöse durch die KTE GmbH (EUR 2,7 Mio.) und durch die JEN mbH (EUR 1,2 Mio.). Die benannten Geschäfte stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang zum Betrieb des geschlossenen Verteilernetzes. Die Nennung folgt lediglich der Vorgabe des § 6b Abs. 2 EnWG.

Rubenow, 28. März 2022



Henry Cordes
Vorsitzender der
Geschäftsführung



Joachim Löbach
Geschäftsführer

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow



Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Umgliederung/ Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	1.1.2021 EUR	Abschreibungen EUR	Umgliederung/ Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.701.592,28	431.861,07	3.573.710,73	51.200,42	8.655.963,66	4.299.451,07	536.970,58	0,00	51.200,42	4.785.221,23	402.141,21
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	286.582.972,06	379.978,92	1.100.269,97	3.336,50	288.059.884,45	230.376.995,94	11.021.377,08	0,00	181,25	241.398.191,77	56.205.976,12
2. Technische Anlagen und Maschinen	184.691.878,11	2.595.883,78	1.455.775,60	559.764,67	188.183.772,82	149.190.312,80	5.164.443,76	0,00	556.185,04	153.798.571,52	35.501.565,31
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	245.155.963,34	5.737.393,22	2.182.533,59	6.775.358,07	246.300.532,08	218.500.336,22	6.233.226,51	0,00	6.674.949,99	218.058.612,74	26.655.627,12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	127.779.772,23	25.843.254,31	-8.312.289,89	72.024,00	145.238.712,65	72.052.256,09	0,00	0,00	0,00	72.052.256,09	55.727.516,14
	844.210.585,74	34.556.510,23	-3.573.710,73	7.410.483,24	867.782.902,00	670.119.901,05	22.419.047,35	0,00	7.231.316,28	685.307.632,12	174.090.684,69
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	43.857,60	0,00	0,00	0,00	43.857,60	0,00	0,00	0,00	0,00	43.857,60	43.857,60
2. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	2.106.537,69	83.152,00	0,00	643.654,27	1.546.035,42	0,00	0,00	0,00	0,00	1.546.035,42	2.106.537,69
	2.150.395,29	83.152,00	0,00	643.654,27	1.589.893,02	0,00	0,00	0,00	0,00	1.589.893,02	2.150.395,29
	851.062.573,31	35.071.523,30	0,00	8.105.337,93	878.028.758,68	674.419.352,12	22.956.017,93	0,00	7.282.516,70	690.092.853,35	176.643.221,19

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1 Grundlagen des Unternehmens

Die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN GmbH) hat die Hauptaufgabe, den sicheren Rest- und Demontagebetrieb, die Stilllegung, den Abbau und die Entsorgung der im Jahre 1990 abgeschalteten Kernkraftwerksblöcke an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz durchzuführen.

Grundlage für die Durchführung der Stilllegung, des Abbaus und der Entsorgung der Kernkraftwerke in Greifswald/Rubenow und in Rheinsberg/Menz bilden die umfangreichen gesetzlichen Anforderungen, die erteilten Genehmigungen, die Betriebsreglements, die Rückbau- und Entsorgungskonzepte, die Rahmenterminpläne und das Zielvereinbarungssystem. Betrieb, Stilllegung, Rückbau der Kernkraftwerksanlagen sowie Konditionierung und Entsorgung der radioaktiven Stoffe erfolgen vorwiegend mit eigenem Personal. Die Mitarbeiter¹ der EWN GmbH haben hierbei ein umfangreiches Spezialwissen erworben, das auch in anderen Projekten genutzt wird. Der Gesellschafter der EWN GmbH, das Bundesministerium der Finanzen und der Aufsichtsrat haben die EWN GmbH daher dazu berechtigt, dieses Know-how auch in anderen kerntechnischen Anlagen im Rahmen von Leistungen für Dritte zu verwerten.

Um das gewonnene Know-how für andere stillzulegende kerntechnische Anlagen der öffentlichen Hand zu nutzen und Synergieeffekte aus der Bündelung dieser Aktivitäten zu erschließen, wurden unter dem Dach der EWN GmbH die 100%igen Tochtergesellschaften JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH) und Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE GmbH) zusammengeführt und damit die großen Rückbau- und Entsorgungsaufgaben in Verantwortung der öffentlichen Hand gebündelt.

Die JEN mbH und die KTE GmbH haben die Aufgabe, den Restbetrieb, die Stilllegung, die Demontage und die Entsorgung der nuklearen Anlagen an den Standorten Jülich und Eggenstein-Leopoldshafen durchzuführen.

Mit der Bündelung der nuklearen Rückbau- und Entsorgungsaktivitäten unter dem Dach der EWN GmbH hat sich die Gesellschaft zu einer zentralen Rückbau- und Entsorgungseinrichtung für die

¹ Aus Gründen der Vereinfachung und Lesbarkeit erfolgt im Text u. a. die Verwendung des generischen Maskulinums ohne geschlechtsspezifischen Hintergrund.

öffentliche Hand entwickelt. Ziel ist die sichere und wirtschaftliche Durchführung der Rückbau- und Entsorgungsaufgaben. Für diese teilweise langfristigen Aufgaben sind der Erhalt des kerntechnischen Know-hows und die Entwicklung gemeinsamer Strategien von besonderer Bedeutung.

Die Gesellschaft ist institutionelle Zuwendungsempfängerin des Bundes. Dies führt regelmäßig zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Die Aufwendungen der Gesellschaft für die Erfüllung der vom Bund übertragenen Aufgaben sind durch eine ungedeckelte Finanzierungszusage des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF), abgedeckt. Die Zuwendungen werden auf Basis jährlicher Zuwendungsbescheide bewilligt. Der Zuwendungsbedarf ist in jährlichen Wirtschaftsplänen nachzuweisen. Die Einhaltung des Wirtschaftsplans (Über- und Unterdeckungen) wird laufend überwacht.

Die Finanzierung der JEN mbH und der KTE GmbH erfolgt unabhängig von der Finanzierung der EWN GmbH jeweils über eine direkte Finanzierung des Bundes (BMBF) sowie der Länder Nordrhein-Westfalen bzw. Baden-Württemberg.

Der Umgang mit und der Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft im Zuge des Rückbaus der kerntechnischen Anlagen und der sicheren Lagerung und Entsorgung der (nicht nur) radioaktiven Reststoffe sind eine Selbstverständlichkeit und in vielen fachspezifischen Regelwerken niedergelegt. Neben den innerbetrieblichen Vorgaben sind das Engagement, die Expertise und die Erfahrung der Mitarbeiter ein entscheidendes Element für beste Leistungen, Qualität und insoweit auch einer nachhaltigen Unternehmensführung, weshalb die Bemühungen um die unternehmerische Nachhaltigkeit, Aus- und Weiterbildung, Know-how-Erhalt und -Transfer sowie das Wissensmanagement eine zentrale Rolle einnehmen - vor Ort, aber auch an anderen Standorten und im Konzernverbund.

Aufgrund der langen Projekt- und Bearbeitungszeiträume ist der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen technischen und energetischen Ressourcen besonders wichtig. Neben der Beschaffung mit Ausrichtung auf langlebige, qualitativ hochwertige und wartungsfreundliche Produkte schlägt sich dies bspw. auch im Rahmen der fortwährenden Optimierung der betrieblichen Prozesse zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der optimalen Nutzung der Prozessenergie nieder. Dabei bildet insbesondere die Verbesserung der Energieeffizienz bei der Modernisierung von Bestandsanlagen einen Schwerpunkt, welche bereits bei der Planung und Beschaffung von Neuanlagen berücksichtigt wird. Begleitet wird die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele seit Jahren durch ein betriebliches Energiemanagement mit entsprechender Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 50001.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf 2021

Die EWN GmbH hat auch im Jahr 2021 den sicheren Betrieb der kerntechnischen Anlagen an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz gewährleistet und die Demontage und die Entsorgung der Kernenergieanlagen projektgemäß fortgesetzt. Der Einsatz der Ressourcen erfolgt nach einer detaillierten Stilllegungs- und Abbauprojektplanung, die regelmäßig aktualisiert wird.

Wesentlichen Einfluss auf die Tätigkeiten im Geschäftsjahr hatte die COVID-19-Pandemie. Zur Aufrechterhaltung der Kernprozesse wurden umfängliche innerbetriebliche Maßnahmen ergriffen, um

eine Ausbreitung zu verhindern. So ist es gelungen, die Infektionswellen ohne schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigungen in der Belegschaft zu überstehen. Dennoch ergaben sich auch unter konsequenter Beachtung der empfohlenen Vorsorge-Maßnahmen (AHA-Formel) in einzelnen Bereichen Einschränkungen bei der Durchführung der Arbeiten. Neben Leistungsminderungen bei den Rückbautätigkeiten waren u. a. Verzögerungen im Bereich Beschaffung und der Realisierung von Investitions- und Bauvorhaben zu verzeichnen.

Die durch die IAEA/EURATOM durchgeführten routinemäßigen Kernbrennstoffinspektionen verliefen ohne Beanstandungen.

Die Anlagensicherung erfolgte bestimmungsgemäß. Es gab keine sicherheitsrelevanten Vorkommnisse.

Im Geschäftsjahr 2021 standen der EWN GmbH für die geplanten Aktivitäten an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz in Summe EUR 213,7 Mio. an finanziellen Mitteln des Bundes zur Verfügung, von denen EUR 183,5 Mio. abgerufen und ordnungsgemäß entsprechend dem genehmigten Wirtschaftsplan und dem Zuwendungsbescheid verwendet wurden. Für weitere EUR 30,2 Mio. wurden in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber Ausgabereste für Investitionsprojekte gebildet bzw. eine Veranschlagung der Mittel in Folgejahren vorgenommen.

Die im Zuwendungsbescheid 2021 der EWN GmbH durch das BMF bewilligten Mittel wurden nicht im vollem Umfang abgerufen. Gründe hierfür liegen insbesondere in den geringeren Endlagervorausleistungen, die gemäß Gebührenbescheid für die zukünftige Endlagerung der radioaktiven Abfälle abgerechnet werden. Darüber hinaus wurden Investitionsmittel nicht in vollem Umfang abgerufen. Gründe hierfür sind Verzögerungen in den größeren Bauprojekten, die durch längere Planungs- und Genehmigungsverfahren, Baumängel, Mengenmehrungen, Anbieterknappheit bedingt sind.

2.1.1 Stilllegung, Rückbau und Entsorgung am Standort Greifswald/Rubenow

Auch im Jahr 2021 erfolgten Demontagen sowie die Zerlegung von Ausrüstungen und Anlagenteilen der Blöcke 1 bis 5 und deren Nebenanlagen. Unter diesen Demontagetätigkeiten ist u. a. die zum Teil mit erheblichem Zeit- und Arbeitsaufwand verbundene Demontage von Raumauskleidungen, Kabeln, Elektroverteilungen, Rohrleitungen, Rohrbrücken und unterirdischen Leitungen sowie die Entfernung von Farbanstrichen zu fassen. Weitere Demontagearbeiten fanden im Einlaufbauwerk III statt.

Ferner erfolgten im Geschäftsjahr die Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Zentralwarte und die Inbetriebnahme einer neuen Freimessanlage sowie der Umbau der ehemaligen Zusatzspeisewasseraufbereitungsanlage (ZSA) zu einem modernen Verwaltungs- und Betriebskomplex, welcher voraussichtlich Anfang 2023 abgeschlossen sein wird.

In Vorbereitung der Freimessung der Spezialgebäude 1 und 2 wurden im Rahmen der Gebäude-dekontamination Oberflächen von Wänden und Böden abgetragen. Darüber hinaus erfolgte der Abbruch von Gebäuden und Nebenanlagen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag zudem im Bereich der Erneuerung der Medientrassen, welche auch zukünftig für die zentrale Medienversorgung des Standortes benötigt werden.

Im Zwischenlager Nord (ZLN), der Zentralen Aktiven Werkstatt (ZAW) und der Zentralen Dekontaminations- und Wasseraufbereitungsanlage (ZDW) wurden auch 2021 radioaktive Reststoffe behandelt,

konditioniert und die radioaktiven Reststoffe bzw. Abfälle im ZLN zwischengelagert. Der Lagerbetrieb und der Betrieb der Anlagen wurden entsprechend der atom- und strahlenschutzrechtlichen Vorschriften auf einem hohen sicherheitstechnischen Standard durchgeführt. Neben dem Rückbau wurden unterjährig diverse Anpassungsmaßnahmen zur Sicherung des Betriebes durchgeführt. Zudem erfolgten die konventionelle Verwertung und Entsorgung freigemessener Reststoffe und Abfälle.

Aufgrund der geänderten Sicherheitslage in Deutschland und den geänderten bundesweiten Vorgaben zur Sicherung der Zwischenlager ist die Errichtung eines Ersatztransportbehälterlagers (ESTRAL) für die bislang in Halle 8 des ZLN aufbewahrten Castorbehälter notwendig. Das Vorhaben bezieht sich allein auf den Ersatz der Halle 8. Die Hallen 1 - 7 des ZLN sind von dem geplanten Vorhaben nicht berührt. Das Ersatzlager für die Halle 8 des ZLN entsteht auf dem Gelände der EWN GmbH am Standort Greifswald/Rubenow. Die Anzahl der 74 bisher in Halle 8 des ZLN gelagerten Castor-Behälter bleibt unverändert. Die Behälter werden insoweit nur umgelagert. Die Antragstellung für das Vorhaben erfolgte Ende Mai 2019. Die voraussichtliche Inbetriebnahme des Ersatzlagers wird aus heutiger Sicht frühestens ab Ende 2027 erfolgen. Bis zur Inbetriebnahme ist der gebotene Schutz der Castor-Behälter durch zeitlich befristete Maßnahmen technisch-personeller Art am Standort der EWN GmbH im erforderlichen Umfang gewährleistet.

Am 28. Juli 2020 erfolgte die Grundsteinlegung für die Zerlegehalle für Großkomponenten (ZLH), die voraussichtlich 2024 in Betrieb gehen wird. In der ZLH sollen die derzeit noch im ZLN gelagerten Dampferzeuger, Reaktordruckgefäße sowie Reaktoreinbauten bis voraussichtlich in die 50er Jahre hinein sicher, wirtschaftlich und auf dem neuesten Stand der Technik zerlegt werden.

Herausforderungen bestehen an beiden Standorten hinsichtlich eines sicheren und wirtschaftlichen Umgangs mit der Beseitigung der Kontaminationen in den Gebäuden und der anschließenden Freimessung und Entsorgung des Materials. Hier wurden im Jahr 2021 Strategien und Konzepte entwickelt, die noch weiter zu präzisieren sind. Insgesamt sind an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz allein in den Kontrollbereichen noch ca. 550.000 m² Gebäudeoberflächen zu behandeln und zu entsorgen.

2.1.2 Stilllegung und Abbau am Standort Rheinsberg/Menz

Im Jahr 2021 sind die Rückbauarbeiten im Kontrollbereich des Kernkraftwerkes fortgesetzt und die Anpassungen der Infrastruktur am Standort weitergeführt worden.

Im Reaktorgebäude wurde die Demontage der Infrastruktur in der Heißen Zelle fortgesetzt.

Die Herrichtung eines Raumes des ehemaligen Zwischenkühlkreislaufes für eine flexible Vorhaltung von Werkzeugen, Großgeräten, Gebinden und sonstigen Ausrüstungen musste aufgrund festgestellter Verbindungen von Polychlorierten Biphenylen (PCB) in der Oberflächenstruktur im August unterbrochen werden.

In den Gebäuden der Speziellen Wasseraufbereitung (SWA), des Kamingebäudes und der Schmutzigen Außenbehälteranlage wurden die Entkernungsarbeiten, u. a. die Demontage von Blechauskleidung, Versatzteilen, Spezial-Kanalisation und Rohrhalterungsresten weitergeführt, ausgenommen wurden die Räume mit Verdacht auf PCB. In der Schmutzigen Außenbehälteranlage erfolgten lokale Stemmarbeiten in Vorbereitung der radiologischen Charakterisierung der Baustuktur.

Die Entleerung vom Pumpensumpf 2 wurde im Mai beendet. Die nachfolgende radiologische Aufklärung zum Zwecke der Restentleerung wurde zur Klärung der Entsorgungsmöglichkeit der vorgefundenen Fremdkörper und feinen Restschlammpartikel fortgesetzt. Im November und Dezember sind die in MOSAIK-Behältern eingeladenen Filtermodule mit Schlammgemisch aus dem Pumpensumpf zur Weiterbehandlung an den Standort Greifswald/Rubenow transportiert worden.

Der Abbruch der Baustuktur des Lagers für flüssige radioaktive Abfälle innerhalb einer Schutzeinhausung wurde schrittweise unter den radiologischen Besonderheiten der Kontaminationsverteilung im Beton und in noch auszubauenden Anlagenteilen aus der Struktur weitergeführt. Außerhalb der Schutzeinhausung erfolgten Rammkernsondierungen zur radiologischen Erkundung tieferliegender Erdschichten.

Der bisher anlagenweit angewandte Nuklidvektor als abdeckender Nuklidvektor für die meisten messtechnischen Kontrollen ist nicht mehr bis zum Ende des Rückbaus anwendbar. Für die Bestimmung eines neuen Nuklidvektors für den Strahlenschutz erfolgten im ersten Schritt an ausgewählten Proben radiochemische Analysen durch den VKTA - Strahlenschutz, Analytik und Entsorgung Rossendorf e.V.

Die Ausführungsplanung für die Errichtung der externen Abluftanlage sowie die Genehmigungsunterlagen für den Ersatzneubau der Personenschleuse mit neuem Kontrollbereichszugang und die Errichtung eines Betonbearbeitungszentrums wurden fortgeführt. Aktuell befinden sich Projekte zur Medienversorgung des Standortes (Wärme und Elektroenergie) in Planung.

2.1.3 Standortnachnutzung

Die Aktivitäten zur Entwicklung und Verwertung des freigegebenen Grundvermögens der EWN GmbH am Standort Greifswald/Rubenow wurden weiter fortgesetzt.

Die EWN GmbH verfügt am Standort Greifswald/Rubenow über Elektrizitätsversorgungsanlagen, die überwiegend der Eigenversorgung dienen, über die auch Dritte versorgt werden. Für einen Teil dieser Anlagen sind die Voraussetzungen eines geschlossenen Verteilernetzes i. S. d. § 110 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 EnWG gegeben.

Standortnachnutzung durch Dritte

Unter Berücksichtigung der vorhandenen 380-kV-Schaltanlage und Hochspannungstrasse bietet der Standort infrastrukturell beste Voraussetzungen für die Einspeisung von am Standort oder in der Region erzeugter Elektroenergie in das Übertragungsnetz.

Eine Entscheidung über die Nachnutzung des in späteren Jahren freiwerdenden Grundstücks am Standort Rheinsberg/ Menz ist noch nicht getroffen.

2.1.4 Leistungen für Dritte

Demontage kerntechnischer Anlagen und Konditionierung radioaktiver Reststoffe

Mit der abschließenden gesetzlichen Klarheit über die Verantwortung und Finanzierung des Rückbaus der kerntechnischen Einrichtungen der Energieversorgungsunternehmen und der Entsorgung der radioaktiven Abfälle im Jahre 2016/2017 ist die Nachfrage nach Rückbaudienstleistungen erheblich gestiegen. Die EWN GmbH beteiligt sich mit verschiedenen Konsortialpartnern an diversen Rückbau- und Entsorgungsleistungen im Bereich Demontage der kerntechnischen Anlagen sowie Konditionierung, Verwertung und Entsorgung von radioaktiven Reststoffen und Abfällen. Dies betrifft sowohl die Demontage vor Ort als auch die Konditionierung und damit verbundene Zwischenlagerung von Anlagenteilen bei der EWN GmbH. Die Motivation ist hierbei im Erhalt und Ausbau des betrieblichen Know-hows für die Erledigung der späteren Konditionierungs-, Verwertungs- und Entsorgungsaufgaben von eigenen Großkomponenten zu sehen.

Endlagerungsmanagement

Das Endlagerungsmanagement ist in der EWN-Gruppe zentral organisiert und hat die Aufgabe, die langfristige Einlagerungsplanung und -prognose, die Planung und Koordination der jährlichen Abliefermengen und die Transportlogistik für das Endlager Konrad durchzuführen sowie die Endlagerkosten für die EWN-Gruppe zu planen.

Das Endlagerungsmanagement ist darüber hinaus auch für andere öffentliche Einrichtungen mit radioaktiven Abfällen als „Koordinationsstelle Konrad“ tätig. Aufgrund der Verschiebung des Fertigstellungstermins des Endlagers Schacht Konrad (Konrad) von 2022 auf 2027 haben sich die Schwerpunkte der Koordinationsstelle in den letzten Jahren stärker auf die Unterstützung der Ablieferungspflichtigen im Hinblick auf die Fertigstellung von endlagerfähigen Gebinden anstelle der Planung von Transporten und Beschaffung des erforderlichen Transportequipments verlagert. Dabei sieht die Koordinationsstelle ihre Aufgabe vor allem darin, zusammen mit den Ablieferungspflichtigen eine Reihenfolge der Dokumentationen nach Gebinden bzw. Abfallarten zu definieren, so dass nach der Öffnung von Konrad nicht nur eine ausreichend große Menge an Abfallgebinden zur Verfügung steht, sondern auch eine radiologische Optimierung der Einlagerung erfolgen kann.

2.2 Personalbericht 2021

Zum Bilanzstichtag waren neben zwei Geschäftsführern 1.021 Mitarbeiter bei der EWN GmbH tätig, von denen 61 Mitarbeiter in der passiven Altersteilzeitphase standen. Darüber hinaus lagen 71 Auszubildendenverhältnisse (Auszubildende und Studierende) und 32 ruhende Arbeitsverhältnisse vor.

In dem vom Zuwendungsgeber genehmigten Wirtschaftsplan für 2021 waren durchschnittlich 977 Mitarbeiter sowie 67 Mitarbeiter in der Passivphase der Altersteilzeit und 67 Auszubildende vorgesehen. Unter Berücksichtigung der im Juli 2021 genehmigten Erhöhung des Stellenplanes um 34 Stellen lag die Anzahl des Stellenplanpersonals im Berichtsjahr im Durchschnitt mit 964 Mitarbeitern um 47 Mitarbeiter unter dem Planwert. Zudem wurden 2021 im Durchschnitt 69 Mitarbeiter in der Passivphase der Altersteilzeit und 64 Auszubildende und Studierende beschäftigt.

Die innerbetriebliche Gleichstellung und Diversität hat in der EWN GmbH einen hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die betrieblichen Vorgaben orientieren sich eng

am Bundesgleichstellungsgesetz und werden durch tarifvertragliche Regelungen und innerbetriebliche Vereinbarungen flankiert.

Gleichstellungspläne und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sind seit längerem fester Bestandteil des Personalkonzeptes sowie des Personalentwicklungsprogramms; sie werden zudem kontinuierlich an die betrieblichen und personellen Anforderungen angepasst. Unterstützt werden diese Maßnahmen seit mehreren Jahren durch die Gleichstellungsbeauftragte des Unternehmens.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. November 2021 wurde entsprechend § 52 Abs. 2 GmbHG die Zielgröße für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern der Gesellschaft mit 50 % mit einer Frist zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Der Frauenanteil unter den Geschäftsführern beträgt zum 31. Dezember 2021 aufgrund der laufenden Anstellungsverträge 0 %. Hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Regelungen. Den Vorgaben des § 77a GmbHG i. V. m. § 96 Abs. 2 AktG wird entsprochen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt zum 31. Dezember 2021 44,4 %.

Für die von den Geschäftsführern festzulegende Zielgröße für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer wurde entsprechend § 36 GmbHG eine Zielgröße von 20 % mit einer Frist zum 30. Juni 2022 festgelegt. Aktuell beträgt der Frauenanteil für diese beiden Ebenen 23,1 %. Aufgrund der starken technischen Ausrichtung der Aufgaben der EWN GmbH, aber auch aufgrund der Spezifika des regionalen Arbeitsmarktes bedarf es erheblicher Anstrengungen, den Frauenanteil auf ein paritätisches Niveau zu erhöhen, da Frauen in diesen (kern-)technischen Arbeitsgebieten bereits in Ausbildung und Studium tendenziell unterrepräsentiert sind. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft beträgt aktuell ca. 21 %. Die EWN GmbH ist bestrebt, den Anteil der Mitarbeiterinnen und weiblichen Führungskräfte weiter zu erhöhen.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1 Ertragslage

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Ertragslage des Unternehmens im Vergleich zum Vorjahreszeitraum dargestellt:

	2021		2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	9.236	5,5	11.749	7,6	-2.513
Bestandsveränderung	4.420	2,6	4.194	2,7	226
Aktiviertete Eigenleistungen	2.500	1,5	2.355	1,5	145
Sonstige betriebliche Erträge					
Zuwendungen	124.693	74,1	113.604	73,1	11.089
Auflösung Sonderposten	23.135	13,8	20.981	13,5	2.154
Übrige	4.181	2,5	2.505	1,6	1.676
Betriebsleistung	168.165	100,0	155.388	100,0	12.777
Materialaufwand	37.396	22,2	33.522	21,6	3.874
Personalaufwand	73.928	44,0	69.896	45,0	4.032
Abschreibungen	23.699	14,1	22.484	14,4	1.215
Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.288	19,2	28.958	18,6	3.330
Steuern	270	0,2	282	0,2	-12
Betriebliche Aufwendungen	167.581	99,7	155.142	99,8	12.439
Betriebsergebnis	584	0,3	246	0,2	338
Finanzergebnis	-584	-0,3	-246	-0,2	-338
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0

Die Veränderung der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Erlöse aus Konditionierung von Abfällen und dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens zurückzuführen. Die wesentlichen Erlöspositionen entfallen auf Leistungen für Dritte (EUR 5,5 Mio.; i. Vj. EUR 6,7 Mio.) sowie auf die Vermietung und Verpachtung einschließlich Nebenleistungen (EUR 3,5 Mio.; i. Vj. EUR 3,8 Mio.).

Die weitere Umsatzentwicklung ist abhängig von der Aufgabenstellung durch den Gesellschafter, den Leistungen für die Abbau- und Stilllegungsprojekte der öffentlichen Hand, den Drittgeschäften und den Verwertungsmöglichkeiten ehemals betriebsnotwendiger Gebäude und Grundstücke.

Die Höhe der Bestandsveränderung resultiert in erster Linie aus dem Projektfortschritt von Demontage- und Rückbauleistungen für Dritte.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen vor allem Leistungen zur Errichtung einer Zerlegehalle für Großkomponenten sowie Lagerungseinrichtungen am Standort Greifswald/Rubenow.

Bei den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich überwiegend um Schrotterlöse, Erträge aus Berechnung von KWK-Zuschlägen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Mit EUR 124,7 Mio. hat die EWN GmbH die Zuwendungen aus der Fehlbedarfsfinanzierung durch das BMF zur Deckung eines sonst entstehenden Fehlbetrages ertragswirksam vereinnahmt. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen belaufen sich auf EUR 23,1 Mio.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um EUR 3,9 Mio. Dies resultiert neben gestiegenen Aufwendungen für den Erdgasbezug im Geschäftsjahr vor allem aus höheren Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassung, Reparatur-/Instandhaltungs- und sonstige Leistungen sowie Planungs- und Projektierungsleistungen.

Der Personalaufwand ist um EUR 4,0 Mio. gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Personalausgaben infolge von Neueinstellungen und Tariflohnsteigerungen zurückzuführen, die sich auch im Sozialversicherungsbereich auswirken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um EUR 3,3 Mio. Ursächlich hierfür sind die höheren Aufwendungen bei den Bewachungskosten, den Kosten für Genehmigungsverfahren sowie den Aufwendungen für Anpassung Rechnerprojekte/Software.

Die der handelsrechtlichen Buchführung zugrundeliegende und auf das Unternehmen zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung stellt in Verknüpfung mit der Wirtschaftsplanung zugleich das zentrale Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumentarium dar, das die zweckentsprechende und sparsame Mittelverwendung sicherstellt. Darüber hinaus werden auf dieser Basis die jährlichen Zielvereinbarungen mit dem BMF abgestimmt.

2.3.2 Finanzlage

Die Finanzierung der Aktivitäten des Unternehmens ist über die Finanzierungszusage des Bundes sowie die jährlichen Zuwendungen nach den Bestimmungen zur Fehlbedarfsfinanzierung gesichert.

Insgesamt bezifferte sich der Finanzbedarf im Geschäftsjahr nach den Aufwands- und Ertragsposten der Gewinn- und Verlustrechnung (EUR 124,7 Mio.), den Zuweisungen zum Anlagevermögen (EUR 35,0 Mio.), den Endlagervorausleistungen (EUR 21,6 Mio.) und der Änderung der übrigen Aktiva und Passiva (EUR 2,2 Mio.) auf EUR 183,5 Mio. Dies entspricht den im Geschäftsjahr über den Zuwendungsbescheid des BMF bereitgestellten Finanzmitteln.

Die Ausgaben für Betriebsmittel und investive Maßnahmen des Geschäftsjahres wurden danach durch Zuwendungen im Rahmen der Finanzierungszusage des BMF und eigene Einnahmen abgedeckt.

Die Zahlungsfähigkeit war durch die Teilnahme am Abrufverfahren des Bundes während des gesamten Geschäftsjahres gegeben. Die zweckgebundene Barliquidität zum Bilanzstichtag beträgt EUR 0,4 Mio.

2.3.3 Vermögenslage

Die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2021, gegliedert nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Aktivseite	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.870	1,5	402	0,2	3.468
Sachanlagen	182.475	72,5	174.091	73,7	8.384
Finanzanlagen	1.590	0,6	2.150	0,9	-560
Längerfristige Forderungen	742	0,3	742	0,3	0
Langfristig gebundenes Vermögen	188.677	74,9	177.385	75,1	11.292
Vorräte	23.050	9,2	19.361	8,2	3.689
Kurzfristige Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten	39.664	15,8	39.133	16,6	531
Flüssige Mittel	354	0,1	255	0,1	99
Kurzfristig gebundenes Vermögen	63.068	25,1	58.749	24,9	4.319
Gesamtvermögen	251.745	100,0	236.134	100,0	15.611

Passivseite	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital	51	0,0	51	0,0	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	186.346	74,0	174.493	73,9	11.853
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie längerfristiger Teil der Altersteilzeit und sonstigen Rückstellungen	19.571	7,8	20.907	8,9	-1.336
Rückstellungen gemäß Atomrecht	6.489.185	2.577,7	5.446.759	2.306,6	1.042.426
Finanzierungszusage des Gesellschafters	-6.489.185	-2.577,7	-5.446.759	-2.306,6	-1.042.426
Rechnungsabgrenzungsposten	742	0,3	742	0,3	0
Mittel- und langfristig verfügbare Mittel	206.710	82,1	196.193	83,1	10.517
Kurzfristige Rückstellungen	12.034	4,8	9.569	4,0	2.465
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	33.001	13,1	30.372	12,9	2.629
Kurzfristig verfügbare Mittel	45.035	17,9	39.941	16,9	5.094
Gesamtkapital	251.745	100,0	236.134	100,0	15.611

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ursächlich hierfür ist u. a. der Zugang zum langfristig gebundenen Vermögen.

Die Bilanzstruktur unterliegt keiner wesentlichen Änderung, da die Finanzierung des Unternehmens durch Zuwendungen des BMF bestimmt wird. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 74,0 %.

Das langfristig gebundene Vermögen ist in vollem Umfang durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Die kurzfristig verfügbaren Mittel sind durch kurzfristig gebundenes Vermögen abgedeckt.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen die Grundstücke, Gebäude und Anlagen des ZLN mit EUR 7,6 Mio., bauliche und technische Anlagen der Zentralen Dekontaminations- und Wasseraufbereitungsanlage (ZDW) mit EUR 25,7 Mio., des Blockheizkraftwerkes mit EUR 3,6 Mio., übrige bauliche und technische Anlagen, Ausrüstungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 72,4 Mio. (davon EUR 13,2 Mio. für das Maschinenhaus mit Krananlagen). Die Anlagen im Bau stehen mit EUR 73,2 Mio. u. a. für die Errichtung der Zerlegehalle zu Buche.

Im Finanzanlagevermögen werden neben den Beteiligungen an Gesellschaften die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen ausgewiesen, die kein Deckungsvermögen darstellen.

Unter den Vorräten sind hauptsächlich unfertige Leistungen mit EUR 16,8 Mio. sowie die zum Verkauf bestimmten Grundstücke mit EUR 5,1 Mio. erfasst.

Unter den kurzfristigen Forderungen heben sich insbesondere die Forderungen gegen das BMF (EUR 30,9 Mio.), die Forderungen gegen das Hauptzollamt (EUR 0,9 Mio.) und Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt Rostock (EUR 4,4 Mio.) heraus.

Regelmäßig erfolgt eine Überprüfung der langfristigen Planungen dahingehend, ob die nach Atomgesetz für Restbetrieb, Stilllegung, Abbau und Entsorgung, einschließlich Endlagerkosten, gebildete Rückstellung ausreichend dotiert ist.

Die Dotierung der Rückstellung nach AtG zum 31. Dezember 2021 erfolgte auf der Grundlage der im Jahr 2020 überarbeiteten Kostenschätzung und deren Fortschreibung in 2021. Die Kostenschätzung umfasst eine nach Aufgaben untersetzte Planungsstruktur und ist mit einer Termin- und Leistungsplanung untersetzt.

Infolge der bestehenden Finanzierungszusage des Bundes, die offen von der Rückstellung nach AtG abgesetzt wird, ergeben sich im Hinblick auf die verbleibenden inhärenten Risiken, insbesondere hinsichtlich der Endlagerverfügbarkeit und -kosten, des Umfangs der Gebäudedekontaminationen sowie der damit im Zusammenhang stehenden Aufrechterhaltung der Restbetriebssysteme, keine negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die kurzfristigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Verpflichtungen gegenüber dem Personal (EUR 7,2 Mio.) und für ausstehende Rechnungen (EUR 2,4 Mio.).

Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist auf die erhaltenen Anzahlungen für Demontage- und Rückbauleistungen im Rahmen von Drittprojekten zurückzuführen.

Insgesamt ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geordnet und folgt guten Grundsätzen des Haushalts- und Zuwendungsrechts. Im Hinblick auf die verbleibenden inhärenten Risiken bei der Bemessung der Rückstellungen gemäß Atomrecht – insbesondere der Zwischen- und Endlagerkosten – ergeben sich nach der Finanzierungszusage des Bundes keine negativen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

3 Risiko- und Chancenbericht

Zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken besteht ein vom Aufsichtsrat gebilligtes Risikomanagementsystem. Die wesentlichen Risiken liegen nach dem Risikomanagementsystem in der Änderung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Atomgesetz, des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung, in den genehmigungsrechtlichen Anforderungen, in der Art und dem Umfang der Kontaminationsbeseitigung, in dem Auftreten/Beseitigen konventioneller Schadstoffe an Gebäuden, in der Endlagerverfügbarkeit und damit in der Dauer der Zwischenlagerung, in einem Personalmangel zur Durchführung aller mit dem Rückbau zusammenhängenden Aktivitäten sowie einer möglichen Störung der Abwicklung von Drittaufträgen.

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. In einer quartalsweisen Inventur werden die Geschäftsrisiken aktualisiert und nach Bedeutung und Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft und diskutiert. Erforderliche Maßnahmen zur Beherrschung und Risikominimierung werden getroffen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über wesentliche Risiken und Chancen und deren Veränderung informiert.

Gesetzliche und ökonomische Rahmenbedingungen

Die Nichtbeachtung und ggf. Umsetzung möglicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien kann bedeutende Risiken für die Gesellschaft zur Folge haben. Ferner können Änderungen der atomrechtlichen Rahmenbedingungen dazu führen, dass sich Genehmigungsverfahren verlängern und Strahlenschutz- oder Umweltauflagen sowie sich daraus ergebende zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen an die EWN GmbH entstehen. In der Folge können sich Zeitpläne verändern (Terminrisiken) und Ausgaben (Kostenrisiken) erhöhen.

Die EWN GmbH ist in das Genehmigungs- und Überwachungssystem nach dem Atomgesetz, des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung eingebunden. Diese umfangreichen Vorschriften stellen hohe Qualitätsanforderungen an die Gestaltung der Geschäftsprozesse. Darauf aufbauend sind alle Tätigkeiten des Betriebes und der Demontage sowie des Rückbaus durch ein umfassendes Regelwerk normativ vorgegeben.

Ein weiteres Risiko besteht für die EWN GmbH durch mögliche Konzentrationsprozesse in der nuklearen Rückbau- und Entsorgungswirtschaft. Der kerntechnische Sektor in Deutschland ist historisch dominiert durch wenige große Energieversorgungsunternehmen als Betreiber der ehemaligen aktiven 17 Kernkraftwerke. Demgegenüber fällt das Marktgewicht des EWN-Konzerns als größter öffentlicher Betreiber nur nachrangig aus. Um diese Betreiber herum hat sich ein Marktsegment etablierter und spezialisierter Personal- und technischer Dienstleister sowie Fertiger gebildet, das aufgrund der spezifischen Regulierung gemäß Atomgesetz, Strahlenschutzgesetz und kerntechnischem Regelwerk, aber auch aufgrund tradierter Vertragsbeziehungen und gut strukturierter Leistungserfordernisse für Externe wenig „zutrittsfreundlich“ und wenig wettbewerbsintensiv war und ist.

Die EWN GmbH verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem und ist nach DIN EN ISO 9001 für den Geltungsbereich „Rückbau kerntechnischer Anlagen einschließlich Planung, Durchführung und Entsorgung“ zertifiziert.

Endlagerung

Die Gesellschaft ist für die Endlagervorbereitung der radioaktiven Abfälle verantwortlich. Änderungen der Endlagerungs- und/oder Transportbedingungen oder der Annahmebedingungen der Abfalldeponien für freigegebene Reststoffe können gravierende Folgen für die Entsorgung haben.

Die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle müssen entsprechend den heute gültigen Konrad-Bedingungen endlagerfähig stofflich und radiologisch dokumentiert und konditioniert bzw. gegebenenfalls nachkonditioniert werden.

Seit Inkraftsetzung der Endlagerungsbedingungen Konrad in 2010 werden die im EWN-Konzern für die Konditionierung eingesetzten Ablaufpläne an die Anforderungen zum Nachweis der Einhaltung der aktuellen Endlagerungsbedingungen Konrad inkl. der Vorgehensweise zur stofflichen Deklaration angepasst bzw. neu erstellt. Es liegen noch immer nicht für alle Konditionieranlagen freigegebene neue Ablaufpläne bzw. Kampagnen vor.

Erschwerend kommt hinzu, dass Änderungen des europäischen Wasserrechtes und Anpassungen von Grenzwerten in der Trinkwasserverordnung Auswirkungen auf die Umsetzung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Endlager Konrad haben. Dadurch sind Stoffvektoren behördenseitig gesperrt und Endlagerdokumentationen, die Bezug auf diesen Stoffvektor nehmen, können nicht freigegeben werden.

Der Termin für die Fertigstellung des Endlagers Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung wird weiter seitens der BGE mit 2027 angegeben. Neben unsicheren Kostenschätzungen für die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung des Endlagers fehlen Festlegungen zur Aufteilung von Kontingenten (Volumen, Aktivitäten, Stoffe) zwischen den Ablieferungspflichtigen. Mangels Abschluss des ursprünglich geplanten Konradfinanzierungsvertrages existiert noch keine Basis für die Verrechnung der Betriebskosten des Endlagers Konrad, da die Endlagervorausleistungsverordnung für den Betrieb nicht mehr greift. Der ursprüngliche Zahlungsschlüssel nach der Endlagervorausleistungsverordnung entspricht nicht mehr der Realität.

Die Bundesregierung hat außerdem beschlossen, durch die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH am Standort des stillgelegten KKW Würgassen das Logistikzentrum Konrad (LoK) zu errichten.

Die Rahmenbedingungen für die Nutzung des LoK sind derzeit noch nicht geklärt. Allerdings soll durch das LoK eine beschleunigte Einlagerung der Abfälle in Konrad möglich sein und der Betrieb von Konrad deutlich verkürzt werden.

Als Risiken für die EWN GmbH werden der zeitliche Aufwand für die Erstellung der Endlagerdokumentationen sowie der Prüfaufwand auf Seiten der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) und des Gutachters gesehen. Weitere Risiken sind der Finanzierungsschlüssel für Konrad sowie der Betriebsbeginn und die Betriebsdauer.

Für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle hat auf Grundlage des Standortauswahlgesetzes (in Kraft getreten am 27. Juli 2013) die ergebnisoffene Suche nach einem Standort für ein Endlager begonnen. Verantwortlich für den Suchprozess ist die BGE; das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist für die Genehmigung des Endlagers zuständig. Es liegen derzeit keinerlei Prämissen für eine endlagergerechte Konditionierung und Verpackung der Wärme entwickelnden radioaktiven Abfälle vor, daher sind etwaige Endlagerkosten derzeit nur bis 2031 (Festlegung des Endlagerstandorts) in der Kostenplanung berücksichtigt.

Die EWN GmbH geht davon aus, dass die 74 CASTOR®-Behälter der EWN GmbH (inkl. der 9 CASTOR®-Behälter der KTE GmbH) nicht vor 2050 (laut Aussage im Nationalen Entsorgungsprogramm zur Inbetriebnahme des Endlagers) abtransportiert werden können, selbst wenn an dem neuen Endlagerstandort ein Eingangslager für CASTOR®-Behälter errichtet werden sollte.

Zur Erfüllung der Anforderungen aus der SEWD-Richtlinie hat sich die EWN GmbH für den Bau eines Ersatztransportbehälterlagers (ESTRAL) für die 74 CASTOR®-Behälter aus Halle 8 des ZLN entschieden und im Mai 2019 einen Genehmigungsantrag nach § 6 AtG beim BASE gestellt. Der Sicherheitsbericht, die Kurzbeschreibung und der Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die vom BASE öffentlich ausgelegt werden müssen und im Rahmen eines Erörterungstermins diskutiert werden, wurden in 2020 beim BASE eingereicht. Daraus können sich neue Gesichtspunkte ergeben, die derzeit nicht Bestandteil der Planung sind. Die Aufbewahrungsfrist für die CASTOR®-Behälter im ESTRAL ist - wie bisher im ZLN - vorerst auf 40 Jahre ab Verschluss eines jeden CASTOR®-Behälters beschränkt, da noch keine ausreichenden Nachweise für die Langzeitlagerfähigkeit des Inventars und der Behälter über 40 Jahre hinaus vorliegen (betrifft alle deutschen Zwischenlager). Insofern verbleibt ein Risiko für die Verlängerung der Aufbewahrungsgenehmigung.

Insgesamt steht die Kerntechnik und damit auch das Thema Zwischen- und Endlagerung aufgrund der der Technologie zugeschriebenen Risikopotentials im besonderen Fokus der Öffentlichkeit und auch der politischen Entscheidungsprozesse. Umorientierungen in der Politik können daher Konsequenzen für die Stilllegungsprojekte und die Entsorgung radioaktiver Abfälle haben. Die EWN GmbH legt einen starken Fokus auf aktive Öffentlichkeitsarbeit und nimmt die eigenen Informationspflichten proaktiv wahr. Das gilt insbesondere auch für das langfristig wichtige Projekt ESTRAL.

Administration/Qualitätssicherung und Compliance

Verstöße im administrativen Bereich, insbesondere zuwendungs- und vergaberechtlicher Art, können die Wirtschaftlichkeit und die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft gefährden.

Verstöße gegen das betriebliche Regelwerk können Ereignisse auslösen, die zu Meldeverpflichtungen führen können. Diesen allgemeinen Geschäfts- und Umweltschutzrisiken wird durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Geschäftsprozesse Rechnung getragen.

Insbesondere im Hinblick auf die in 2020 aufgekommene Pandemie durch das SARS-CoV-2-Virus wurden diverse Arbeitsabläufe umstrukturiert und entsprechend den notwendigen Vorsorgemaßnahmen angepasst, sodass Arbeitsabläufe im Wesentlichen planmäßig aufrechterhalten werden konnten. Zu den Maßnahmen gehörten die Etablierung eines Krisenstabs, die Separierung der für einen Notbetrieb erforderlichen Mitarbeiter, die technische Umsetzung von Videokonferenzsystemen, um Mitarbeiter ins Mobile Arbeiten ausgliedern zu können und die Inkraftsetzung der Gesamtbetriebsvereinbarung zum Umgang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ab 26. Juni 2020.

Eine Prognose zur weiteren Entwicklung der mit der Pandemie zusammenhängenden Risiken (Verfügbarkeit von Dienstleistern und Mitarbeitern, Projektverlängerungen) kann zum jetzigen Stand nicht abgegeben werden.

Die EWN GmbH setzte auch in 2021 verstärkt auf regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zu diversen Themen und die interne Kontrolle der Einhaltung von Organisationsrichtlinien.

Die EWN GmbH ist Teilnehmer am CO₂-Emissionshandel. Die Preise von CO₂-Zertifikaten sind durch die aktuellen Klimadiskussionen stark angestiegen und sehr volatil. Aus diesem Grund werden regelmäßige Kontrollen der Zertifikatssituation durchgeführt wie auch Marktreaktionen und Preisentwicklungen beobachtet.

Finanzen

Im Risikofeld Finanzen werden mögliche Kosten für Vertragsstörungen oder Projektmehraufwendungen betrachtet, aber auch die möglichen jährlichen Planabweichungen sowie mögliche Gesamtabweichungen bei den Endlagerkosten bewertet.

Die Liquiditätsabsicherung der Gesellschaft hat oberste Priorität. Deshalb erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich der Planung der einzelnen Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln, die rechtzeitig angefordert werden.

Die EWN GmbH nimmt im Rahmen bestätigter Wirtschaftspläne und jährlicher Zuwendungsbescheide als institutionelle Zuwendungsempfängerin am Abrufverfahren des Bundes teil, wodurch die Liquidität der Gesellschaft gesichert ist. Die Finanzierung des Stilllegungs- und Rückbauprojektes bis zur Entlassung der Anlagen aus dem Atomgesetz ist mit der Finanzierungszusage gegeben. Die bilanzielle Risikovorsorge für atomrechtliche Verpflichtungen ist über eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB getroffen worden.

Bei der Bewertung der Rückstellungen bestehen trotz der gesetzten Prämissen weiterhin Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten liegen vor allem in der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung

der Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, in den Endlagerkosten und -preisen und der Betriebszeit des Zwischenlagers, in den weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden, insbesondere hinsichtlich der Sicherheitsauflagen an das ZLN und das zukünftige Zwischenlager ESTRAL, und im Umfang der Dekontaminationsarbeiten an den Gebäuden. Die Kosten im Zusammenhang mit der zum Projektende geplanten Entlassung der Gebäude und baulichen Anlagen aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes werden neben den genehmigungsrechtlichen Bestimmungen maßgeblich durch die zeit- und technikaufwendigen Dekontaminations-, Freimess- und Abbrucharbeiten und den in diesem Zusammenhang anfallenden Mengen an radioaktiven Abfällen, die einer Endlagerung zugeführt werden müssen, bestimmt.

Für nukleare Haftungsrisiken und Schadensfälle nach dem Pariser Übereinkommen besteht im Rahmen der atomrechtlichen Deckungsvorsorge eine Garantieerklärung der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMF. Für nichtnukleare versicherbare Risiken gilt in der Regel das Selbstversicherungsprinzip des Bundes.

Das Bonitätsrisiko im Geschäftsverkehr wird durch die Zusammenarbeit mit Kreditauskunfteien überwacht.

Personal

Die Personalsituation in der Kerntechnik in Deutschland hat sich mit dem durch die Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg bis 2022 verschärft. Mit dem Start der Rückbauprojekte stillgelegter Kernkraftwerke stehen die Energieversorgungsunternehmen (EVU) bei der Personalbeschaffung in unmittelbarem Wettbewerb zu den Rückbau- und Entsorgungsgesellschaften der öffentlichen Hand. Die Rekrutierung insbesondere von kerntechnischen Fachkräften (Strahlenschutzfachkräfte, Strahlenschutzingenieure) wird u. a. durch die Bindung der EWN GmbH an den bestehenden Tarifvertrag erschwert. Der Fachkräftemangel hat aber auch bei den nichtnuklearen Fachqualifikationen (Bau, IT, Verwaltung etc.) Auswirkungen auf die Besetzung vakanter Stellen.

Abweichungen des tatsächlichen Personalbestands gegenüber Planwerten sowie der Verlust von Kernkompetenzen in der Kerntechnik und damit von fehlendem Fachpersonal können sich negativ auf die Funktionsfähigkeit der Fachbereiche auswirken. Auch 2021 führte die EWN GmbH Prozessanalysen durch und implementierte Kontrollmechanismen, um sicherheitsrelevante Abweichungen auszuschließen. Der bundesweit bestehende Fachkräftemangel wirkt sich auch für die EWN GmbH deutlich aus.

Die EWN GmbH legt daher seit mehreren Jahren besonderen Wert auf die Ausbildung und Schulung eigener Nachwuchsfachkräfte. Neben der Berufsausbildung von Facharbeitern nehmen Studienangebote in Form eines Dualen Studiums einen besonderen Stellenwert ein.

Rückbau

Rückbauprojekte in nuklearen Anlagen sind grundsätzlich risikobehaftet. Radiologische Unwägbarkeiten und kerntechnisch-spezifische Randbedingungen können zu einer eingeschränkten Planbarkeit führen.

Aufgrund ihres sicherheitsrelevanten Charakters betrachtet die EWN GmbH mögliche Risiken im Bereich Rückbau kerntechnischer Anlagen mit besonderer Sorgfalt. Durch rechtzeitige Überprüfung und ggf. Anpassung der erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sowie frühzeitige Arbeitsablaufplanung werden mögliche negative Ereignisse präventiv abgewendet.

Jedoch können mit fortschreitendem Rückbau vorher nicht feststellbare Kontaminationen aufgefunden werden, die dazu führen, dass das Rückbaukonzept nicht wie geplant umsetzbar ist. Hieraus können Umplanungen mit entsprechenden Kosten- und Terminrisiken sowie eine Erhöhung des Endlagervolumens resultieren und langfristige Mehrkosten entstehen. Gleichzeitig können neue Erkenntnisse zur Optimierung der Arbeiten zu sinkenden Kosten führen.

Am Standort Rheinsberg/Menz wurden parallel zu den Abbruch- und Dekontaminationsarbeiten die Aufnahmen des radiologischen Zustands des Erdreiches im Bereich des ehemaligen Lagers für flüssige radioaktive Abfälle weitergeführt. In Abhängigkeit von den gewonnenen Erkenntnissen und den erforderlichen Maßnahmen können weitere Kostenrisiken auftreten.

Lagerung/Entsorgung/Betrieb

Der Ausfall von Konditionierungsanlagen und/oder Anlagenkomponenten kann zu einer Verzögerung in der Reststoffverarbeitung mit Folgewirkungen auf andere Betriebsstätten und Rückbauprojekte haben.

Im Falle von Verzögerungen bei der Annahmefähigkeit von Deponien für freigegebene Abfälle können zeitliche Verzögerungen im Rückbau und höhere Kosten anfallen. Freigegebene radioaktive Abfälle aus dem Rückbau können nicht entsorgt werden. Dies kann zu einem Entsorgungsstau führen. Im Jahr 2019 hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern die Schließung der für die Entsorgung der Abfälle der EWN GmbH bedeutsamen Deponie Ihlenberg für das Jahr 2035 angekündigt. Dieser Zeitraum wird für die Entsorgung der EWN-Abfälle nicht ausreichen. Die EWN GmbH versucht weitere Deponien vertraglich zu binden und alternative Entsorgungswege zu finden.

Ein weiteres Risiko besteht bei der Überprüfung und behördlichen Freigabe von Freimesskampagnen. Die Separierung der aktuell freimessbaren Gebinde aus gemischt gepackten Containern erfordert einen hohen logistischen und personellen Aufwand. Nicht freigegebene Freimesskampagnen können zu erheblichen Projektverzögerungen führen.

Bau-/Investitionsprojekte

Bei Planung, Bau und Inbetriebnahme von Neubauvorhaben kann es u. a. aufgrund technischer, genehmigungs- bzw. vertragsrechtlicher Probleme sowie qualitätssichernder Defizite zu Terminverschiebungen und/oder zu erheblichen Kostensteigerungen kommen.

Dies schließt auch die bestehenden Bauwerke ein, bei denen altersbedingt kostenintensive Reparatur- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich werden können.

Verschärft wird diese Problematik durch die mangelnde Verfügbarkeit von fachlich qualifizierten Firmen. Dies macht sich durch eine geringe Anzahl an Bietern im Rahmen der Ausschreibungen und deutlichen Preissteigerungen bemerkbar. Einzelne Maßnahmen können sich dadurch zumindest zeitlich erheblich verzögern.

Die EWN GmbH führt regelmäßige Abstimmungen mit Behörden, Gutachtern sowie den beauftragten Planern und Generalunternehmern durch, um Fristen einzuhalten und Investitionen zu sichern.

Genehmigung und Freigabe

Die Genehmigungsverfahren für den Abbau und die Entsorgung der Anlagen und Reststoffe/Abfälle stellen unverändert einen Schwerpunkt dar. Die damit im Zusammenhang stehenden, nicht sicher planbaren zeitlichen und kostenseitigen Auswirkungen sind daher auch weiterhin als Risikofaktoren einzuschätzen.

Um Störungen im Genehmigungsablauf zu vermeiden, überprüft die EWN GmbH ständig den Antragsprozess und den Mechanismus zur Qualitätssicherung.

Das betriebseigene ZLN verfügt über alle notwendigen Genehmigungen und über ausreichende Kapazitäten für die Konditionierung und Lagerung der beim Restbetrieb und beim Rückbau anfallenden radioaktiven Abfälle. Risiken bezüglich nicht ausreichender Lagerkapazitäten ergeben sich, sofern die radioaktiven Reststoffe/Abfälle nicht planmäßig und zeitgerecht in ein Endlager verbracht werden können.

Der bisher am Standort Rheinsberg/Menz angewandte Nuklidvektor ist für die meisten messtechnischen Kontrollen voraussichtlich nicht mehr bis zum Ende des Rückbaus verwendbar. Die Problematik und Dringlichkeit, Nuklidvektoren für den Strahlenschutz festzulegen sind daher von besonderer Bedeutung. Die Thematik wird durch die EWN GmbH in Abstimmung mit Behörden und Sachverständigen proaktiv vorangetrieben. In 2021 konnte ein Übergangsvektor erarbeitet werden, weitere Ergebnisse werden 2022 erwartet.

Standortnachnutzung und Leistungen für Dritte

Eine wirtschaftliche und beständige Sicherung der Funktionalität des Standortes ist für die EWN GmbH elementar, um den unternehmerischen Auftrag wahrzunehmen.

Die Leistungen im Bereich der Entwicklung der Standortnachnutzung sowie Leistungen für Dritte (Drittgeschäft) unterliegen einer ständigen Überwachung durch das Risikomanagement, so dass frühzeitig Risiken identifiziert und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Insbesondere zu den Projekten im Drittgeschäft erfolgt eine kontinuierliche Projektbegleitung und Berichterstattung.

Chancen

Durch einen positiven Analyseansatz werden auch Chancen identifiziert. Dem Ansatz zur Chancenbewertung liegt dieselbe Struktur wie bei der Risikobewertung zu Grunde. Nach der Chancenidentifikation erfolgen die Analyse, die Bewertung und die Definition von Nutzungs- bzw. Steuerungsmaßnahmen.

Durch die Identifizierung und Umsetzung von Synergien in der EWN-Gruppe kann ein Mehrwert in Hinblick auf verbesserte Qualität und Transparenz der Prozesse erreicht werden (z. B. Harmonisierung der IT-Landschaft, Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, Bewältigung von branchenspezifischen Risiken auf Konzernebene).

4 Prognosebericht

Die sich aus der Stilllegungs- und Abbaustrategie der EWN GmbH sowie den Unternehmens-, Wirtschafts- und Terminplanungen ergebenden Aufgaben werden an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz weiter wahrgenommen und erfüllt. Die Finanzierungszusage des Bundes ist weiterhin in Kraft.

Entsprechend dem Zuwendungsbescheid des Bundes wird die EWN GmbH auch in 2022 ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweisen. Für 2022 wurde vor dem Hintergrund der vorläufigen Haushaltsführung zunächst nur ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 136,4 Mio. bewilligt, welcher um EUR 47,8 Mio. unter dem geplanten und beantragten Mittelbedarf liegt. Die Entscheidung über die darüber hinaus beantragten Betriebsmittel ergeht nach Verkündung des Bundeshaushalts 2022.

Es wird von einem leicht steigenden Personalbestand ausgegangen.

In den nächsten Jahren werden die wesentlichen Aufgaben in der Demontage der Restbetriebsysteme, der technischen Anlagen, der Dekontamination der Gebäudestrukturen und Anlagen sowie der Zwischenlagerung und Vorbereitung der radioaktiven Abfälle für die Endlagerung liegen. Insbesondere die umfangreichen Maßnahmen im Zuge der Gebäudedekontamination stellen einen langwierigen und technisch anspruchsvollen Prozess dar, welcher die Gesellschaft an beiden Standorten bis in die 30er-Jahre binden wird.

Die Dauer der Zwischenlagerung, insbesondere der hochradioaktiven Abfälle, ist aufgrund der derzeit nicht absehbaren Bereitstellung eines Endlagers nicht vorhersehbar.

Mit der Akquisition von Aufträgen für Drittprojekte sowie der Standortverwertung in Greifswald/Rubenow verfolgt die EWN GmbH das vorrangige Ziel, Know-how zu erhalten und zu erweitern sowie zusätzliche Einnahmen zu realisieren. Darüber hinaus lassen sich positive Effekte durch eine optimale Auslastung von Entsorgungskapazitäten in den Einrichtungen am Standort Greifswald/Rubenow (ZLN, ZAW, ZDW sowie perspektivisch ZLH) und der Standortinfrastruktur erzielen.

Weitere Aktivitäten ergeben sich aus der Begleitung der Projekte der Tochtergesellschaften JEN mbH und KTE GmbH. Die Verwertung des eigenen Know-hows soll dabei auch die effiziente Projektdurchführung bei den Tochtergesellschaften sicherstellen.

Aktivitäten der EWN GmbH zur Entwicklung des Standortes Greifswald/Rubenow dienen der Etablierung eines Industrie- und Gewerbegebietes unter Verwertung des nicht mehr benötigten Grundvermögens der EWN GmbH. Dies erfolgte im Wesentlichen durch die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur.

Aus den bei der EWN GmbH gesammelten Rückbauerfahrungen hat sich ein Know-how entwickelt, das sowohl für den Rückbau von weiteren Nuklearanlagen der öffentlichen Hand als auch für kern-technische Anlagen der Industrie genutzt werden kann und sollte. Vor diesem Hintergrund wird die

Strategie zur weiteren Bündelung von Stilllegung, Rückbau und Entsorgung von kerntechnischen Einrichtungen der öffentlichen Hand unverändert umgesetzt.

Der weitere Verlauf der seit dem Frühjahr 2020 weltweit aufgetretenen COVID-19-Pandemie ist ungewiss und kann auch für die EWN GmbH erhebliche Auswirkungen haben, deren Umfang und Folgen aktuell nur begrenzt abzuschätzen sind. Aufgrund der personellen Einschränkungen bei den Rückbau- und Entsorgungstätigkeiten sowie im Bereich der laufenden Investitions- und Bauvorhaben können insbesondere Auswirkungen auf die termingerechte Realisierung und Fertigstellung der Arbeiten sowie der damit verbundenen Finanz- und Wirtschaftsplanung eintreten. Der gesundheitliche Schutz der Mitarbeiter hat höchste Priorität. Der uneingeschränkte und sichere Betrieb der kerntechnischen Lagerungs- und Entsorgungseinrichtungen wird unverändert gewährleistet.

Mögliche Auswirkungen aus den Effekten des Ukrainekrieges (z. B. Energie- und Baukostensteigerungen, Lieferkettenverzögerungen) sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht verlässlich abschätzbar.

Rubenow, 28. März 2022



Henry Cordes
Vorsitzender der
Geschäftsführung



Joachim Löbach
Geschäftsführer

Wir setzen Maßstäbe. Mit Sicherheit.

IMPRESSUM

EWN | Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
Öffentlichkeitsarbeit

Latzower Straße 1 | 17509 Rubenow
Telefon +49 38354-40 | Telefax +49 38354-22458
info@ewn-gmbh.de | www.ewn-gmbh.de

Stand: 11-2022

Ein Unternehmen der **EWN** Gruppe